

Wirtschaftsmediation

Wirtschaftsmediation

Dr. Manfred Platzgummer hat als Gesellschafter der Platzgummer & Hepberger Wirtschaftstreuhandgesellschaft nach einjähriger Berufsbildung bei der Akademie der Wirtschaftstreuhand die Voraussetzung erlangt, in die Liste der zertifizierten Wirtschaftsmediatoren der Kammer der Wirtschaftstreuhand eingetragen zu werden.

Was bedeutet der Begriff Wirtschaftsmediation ?

Wirtschaftsmediation

ist eine Möglichkeit Konflikte im Bereich des Wirtschaftslebens zu lösen. Wesentlich ist, dass eine außergerichtliche Lösung angestrebt wird.

Wirtschaftsmediation

ist ein außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren, in dem ein neutraler Dritter ohne inhaltliche Entscheidungsbefugnis die Konfliktparteien darin unterstützt; eigenverantwortlich rechtsverbindliche Lösungen zu entwickeln.

Wirtschaftsmediation

ist eine auf der Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler (Mediator) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen.

Wo kann Wirtschaftsmediation eingesetzt werden ?

bei Konflikten innerhalb von Unternehmen

(z.B. zwischen Mitarbeitern oder Abteilungen, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Unternehmensnachfolge, Auseinandersetzungen von Gesellschaftern)

bei Konflikten zwischen Unternehmen

(bei Konflikten zwischen Kunden u. Lieferanten, Konflikten zwischen Vertragspartnern in Industrie und Wirtschaft, Patentstreitigkeiten, etc.)

in Familienunternehmen

(Konflikte im unternehmerischen Bereich zwischen Vater Sohn etc.).

bei allen Konflikten mit einem Anknüpfungspunkt zur Wirtschaft

Was geschieht im Mediationsverfahren ?

Das Mediationsverfahren ist ein freiwilliges, streng vertrauliches, flexibles, außergerichtliches Verfahren, bei dem die Parteien durch strukturierte Verhandlungen gemeinsam eine Einigung erarbeiten. Der wesentliche Unterschied zum Gerichtsverfahren besteht darin, dass die Parteien aktiv und eigenverantwortlich an einer interessensgerechten Lösung ihres Konfliktes mitwirken und nicht eine delegierte Person (z.B. Richter) die Entscheidung fällt .

Die Entscheidungsgewalt über Fortführung und Ausgang des Mediationsverfahrens

liegt einzig bei den Parteien. Der Mediator ist weder Richter noch Schiedsrichter. Er ist neutraler und unabhängiger Vermittler, der auf der Grundlage seiner Ausbildung und Erfahrung die Konfliktparteien durch das Verfahren führt.

Mit geeigneter Methodik unterstützt der Mediator die Parteien bei der Definition

ihrer Interessen und der gemeinsamen Entwicklung zukunftsorientierter Problemlösungen.

Wesentliche Vorteile dieses Verfahrens :

unbürokratisch und flexibel, denn Parteien bestimmen selbst

Freiwilligkeit und strenge Vertraulichkeit sind Grundpfeiler des Verfahrens

kostenintensive Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang können vermieden werden

Konflikte werden einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zugeführt

Das Verfahren ist nicht förmlich, benötigt keine lange Anlaufzeit und ist sofort einsetzbar